

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	16
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens.	—	—	—	—
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	71 115
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	128 687
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	51 149
	Gesamteinnahmen	—	—	—	250 966

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. 2009 I S. 1959, 1973), i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG steht einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung. Diese werden für Investitionen zu 65 v.H. im Bereich der Bildungsinfrastruktur und zu 35 v.H. im Bereich der Infrastruktur verwendet.

Von dem Gesamtvolumen von 2.844.586.700 EUR entfällt auf kommunalbezogene Investitionen ein Anteil i.H.v. 2.380.586.700 EUR. Davon sind 1.384.981.400 EUR für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 995.605.300 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur bestimmt. Von den 995.605.300 EUR stellt die kommunale Gemeinschaft vorab 170.000.000 EUR für Investitionen in Krankenhäuser bereit. Den nach Abzug des kommunalen Anteils (2.380.586.700 EUR) verbleibenden Restbetrag von 464.000.000 EUR verwendet das Land für die Bereiche Hochschulen und Forschung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens werden sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes beteiligen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittel- verwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Fi- nanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Der Kofinanzierungsanteil beläuft sich stets auf 1/3 des Bundesanteils.
Der Kofinanzierungsanteil darf gemeinsam mit dem Bundesanteil erst
geleistet werden, wenn die dem jeweiligen Bundesanteil zugrunde lie-
genden Einnahmen bei den Titeln 332 10 und 332 20 aufgekommen
sind.
2. Der Bundesanteil darf jeweils nur bis zur Höhe der jeweiligen Einnah-
men bei den Titeln 332 10 und 332 20 geleistet werden.

883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsges- etz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	107 659
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsges- etz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	35 880
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	36 763
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	12 254

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	1 582
893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	12 775
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	14 357
Titelgruppe 61					
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	527
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	4 258
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	4 786
Titelgruppe 70					
Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	2 477
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	970
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	17 250
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	329
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	21 025

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 71					
Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	826
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	323
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	5 750
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	110
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	7 008
	Gesamtausgaben	—	—	—	239 733

